Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/548

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Umsatzsteuer-Systemreform**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welches Umsatzsteuersystem hält die Bundesregierung für die Bundesrepublik und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft langfristig für am besten geeignet?

   Wann ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag Einzelheiten dieses Umsatzsteuersystems bekanntzugeben?

   Hat die Bundesregierung ausreichende statistische Unterlagen für die Ausarbeitung entsprechender Gesetzentwürfe zur Verfügung, oder welche Maßnahmen hat sie getroffen oder gedenkt sie zu treffen, um solche Unterlagen zu erhalten?

2. Ist die Bundesregierung bereit, folgende Forderungen an ein künftiges Umsatzsteuerrecht zu vertreten?

   a) Die Zusammenfassung von aufeinander folgenden Wirtschaftsstufen in einem Unternehmen darf nicht, wie im geltenden Umsatzsteuerrecht der Bundesrepublik, steuerlich begünstigt und damit die wirtschaftliche Konzentration unabhängig von den Bedürfnissen der Volkswirtschaft gefördert werden.

   b) Mit dem Fortfall der Zollgrenzen, insbesondere innerhalb der EWG, müssen auch Steuergrenzen beseitigt werden, daß heißt, das Ursprungslandprinzip ist anzuwenden.

   c) Soweit im grenzüberschreitenden Verkehr noch das Bestimmungslandprinzip angewandt wird, soll die steuerliche Belastung der einzelnen Waren möglichst genau feststellbar sein, damit die Belastung importierter und die Entlastung exportierter Waren entsprechend bemessen werden kann.

3. Anerkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit, baldmöglichst den verschiedenen mit der Harmonisierung des Umsatzsteuerrechts in der EWG befaßten Gremien den

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Standpunkt der Bundesrepublik bekanntzugeben, damit dieser bei zukünftigen Entscheidungen innerhalb der EWG rechtzeitig berücksichtigt werden kann?

Wieviel Zeit kann nach Ansicht der Bundesregierung noch verstreichen, bis es zu einer Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten der EWG darüber kommen wird, welche gemeinsamen Grundsätze im Umsatzsteuerrecht der EWG-Staaten gelten sollen und bis in welche Einzelheiten die gegenseitige Angleichung gehen muß?

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich in der Zwischenzeit für die Anwendung des Ursprungslandprinzips innerhalb der EWG oder für eine schrittweise Einführung dieses Prinzips in diesem Bereich einzusetzen, um auf diese Weise die Harmonisierung des Steuerrechts und die Ausgleichungen der Steuerbelastungen innerhalb der EWG zu fördern?

5. Glaubt die Bundesregierung es verantworten zu können, daß bis zu einer Verständigung unter den EWG-Staaten die mit dem geltenden Umsatzsteuerrecht der Bundesrepublik zwangsläufig verbundenen Wettbewerbsverzerrungen sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch im Verhältnis zu anderen EWG-Staaten weiter hingenommen werden müssen?

Bonn, den 26. Juni 1962

Ollenhauer und Fraktion